gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006



terralin® protect Kein Änderungsdienst!

Version Überarbeitet am: Datum der letzten Ausgabe: 02.02.2017 06.01 Datum der ersten Ausgabe: 21.12.2005

ABSCHNITT 1: Bezeichnung des Stoffs beziehungsweise des Gemischs und des Unternehmens

1.1 Produktidentifikator

Handelsname : terralin® protect

1.2 Relevante identifizierte Verwendungen des Stoffs oder Gemischs und Verwendungen, von denen abgeraten wird

Verwendung des Stoffs/des

Gemisches

Desinfektionsmittel und allgemeine Biozid-Produkte

Empfohlene Einschränkun-

gen der Anwendung

Nur für gewerbliche Anwender.

1.3 Einzelheiten zum Lieferanten, der das Sicherheitsdatenblatt bereitstellt

Hersteller/ Lieferant : Schülke & Mayr GmbH

Robert-Koch-Str. 2

22851 Norderstedt

Deutschland

Telefon: +49 (0)40/ 52100-0

mail@schuelke.com

E-Mailadresse der für SDB : Application Department verantwortlichen Per- +49 (0)40/ 521 00 8800

son/Ansprechpartner ApplicationDepartment.SM@schuelke.com

1.4 Notrufnummer

Notrufnummer

: Giftnotruf Berlin: 030 / 30686 790

ABSCHNITT 2: Mögliche Gefahren

2.1 Einstufung des Stoffs oder Gemischs

Einstufung (VERORDNUNG (EG) Nr. 1272/2008)

Akute Toxizität, Kategorie 4 H302: Gesundheitsschädlich bei Verschlucken.

Ätzwirkung auf die Haut, Kategorie 1B H314: Verursacht schwere Verätzungen der Haut

und schwere Augenschäden.

Schwere Augenschädigung, Kategorie 1 H318: Verursacht schwere Augenschäden. Akute aquatische Toxizität, Kategorie 1 H400: Sehr giftig für Wasserorganismen.

Chronische aquatische Toxizität, Katego- H410: Sehr giftig für Wasserorganismen, mit lang-

rie 1 fristiger Wirkung.

2.2 Kennzeichnungselemente

Kennzeichnung (VERORDNUNG (EG) Nr. 1272/2008)



gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006



terralin® protect Kein Änderungsdienst!

Version Überarbeitet am: Datum der letzten Ausgabe: 02.02.2017 06.01 Datum der ersten Ausgabe: 21.12.2005

Gefahrenpiktogramme







Signalwort : Gefahr

Gefahrenhinweise : H302 Gesundheitsschädlich bei Verschlucken.

H314 Verursacht schwere Verätzungen der Haut und schwe-

re Augenschäden.

H410 Sehr giftig für Wasserorganismen, mit langfristiger

Wirkung.

Sicherheitshinweise : P273 Freisetzung in die Umwelt vermeiden.

P280 Schutzhandschuhe (z.B. Butylkautschuk) / Schutzklei-

dung/ Augenschutz/ Gesichtsschutz tragen.

P301 + P310 + P330 BEI VERSCHLUCKEN: Sofort

GIFTINFORMATIONSZENTRUM/Arzt anrufen. Mund ausspü-

len.

P303 + P361 + P353 BEI BERÜHRUNG MIT DER HAUT (oder dem Haar): Alle kontaminierten Kleidungsstücke sofort ausziehen. Haut mit Wasser abwaschen oder duschen. P305 + P351 + P338 + P310 BEI KONTAKT MIT DEN AUGEN: Einige Minuten lang behutsam mit Wasser spülen. Eventuell vorhandene Kontaktlinsen nach Möglichkeit entfer-

nen. Weiter spülen. Sofort

GIFTINFORMATIONSZENTRUM/Arzt anrufen.

P501 Inhalt/ Behälter einer anerkannten Abfallentsorgungs-

anlage zuführen.

Gefahrenbestimmende Komponente(n) zur Etikettierung:

68424-85-1 Alkyl(C12-16)dimethylbenzylammoniumchlorid

Besondere Kennzeichnung

bestimmter Gemische

: Kennzeichnung gemäß VO (EG) Nr. 648/2004: (5 - 15 %

nichtionische Tenside, Duftstoffe)

Weitere Information : Das Produkt ist nach Anhang I (2.6.4.5) zur Verordnung (EG)

1272/2008 eingestuft.

Biozidprodukte vorsichtig verwenden. Vor Gebrauch stets Eti-

kett und Produktinformationen lesen.

2.3 Sonstige Gefahren

Dieser Stoff/diese Mischung enthält keine Komponenten in Konzentrationen von 0,1 % oder höher, die entweder als persistent, bioakkumulierbar und toxisch (PBT) oder sehr persistent und sehr bioakkumulierbar (vPvB) eingestuft sind.

Keine besonderen Gefahren bekannt

ABSCHNITT 3: Zusammensetzung/Angaben zu Bestandteilen

3.2 Gemische

rung

Chemische Charakterisie-

sie-

Lösung von nachfolgend angeführten Stoffen mit ungefährli-

chen Beimengungen.





gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006



terralin® protect Kein Änderungsdienst!

Version Überarbeitet am: Datum der letzten Ausgabe: 02.02.2017 06.01 Datum der ersten Ausgabe: 21.12.2005

Gefährliche Inhaltsstoffe

Chemische Bezeichnung	CAS-Nr. EG-Nr. INDEX-Nr. Registrierungsnum- mer	Einstufung	Konzentration (% w/w)
Alkyl(C12- 16)dimethylbenzylammoniumchlor id	68424-85-1 270-325-2 01-2119965180-41- XXXX	Acute Tox. 4; H302 Acute Tox. 4; H312 Skin Corr. 1B; H314 Aquatic Acute 1; H400 Aquatic Chronic 1; H410	22
2-Phenoxyethanol	122-99-6 204-589-7 603-098-00-9 01-2119488943-21- XXXX	Acute Tox. 4; H302 Eye Irrit. 2; H319	10 - 20
Tridecylethoxylat	69011-36-5 Polymer 	Eye Dam. 1; H318 Aquatic Chronic 3; H412	5 - 15
Propan-2-ol	67-63-0 200-661-7 603-117-00-0 01-2119457558-25- XXXX	Flam. Liq. 2; H225 Eye Irrit. 2; H319 STOT SE 3; H336	3 - 8
Tetrahydroxypropylethylendiamin	102-60-3 01-2119552434-41- XXXX	Eye Irrit. 2; H319	< 5
Amine, N-C12-14-(geradzahlig)- alkyltrimethylenedi-, Reaktions- produkte mit Chloressigsäure	Gemisch 01-2120050368-56- XXXX	Acute Tox. 4; H302 Skin Corr. B; H314 Eye Dam. 1; H318 STOT RE 1; H373 Aquatic Acute 1; H400 Aquatic Chronic 1; H410	0,9

Die Erklärung der Abkürzungen finden Sie unter Abschnitt 16.

ABSCHNITT 4: Erste-Hilfe-Maßnahmen

4.1 Beschreibung der Erste-Hilfe-Maßnahmen

Allgemeine Hinweise : Beschmutzte, getränkte Kleidung sofort ausziehen.

Nach Einatmen : Den Betroffenen an die frische Luft bringen und ruhig lagern.

Bei Bewusstlosigkeit stabile Seitenlage anwenden und ärztli-



gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006



terralin® protect Kein Änderungsdienst!

Version Überarbeitet am: Datum der letzten Ausgabe: 02.02.2017 06.01 Datum der ersten Ausgabe: 21.12.2005

chen Rat einholen.

Bei anhaltenden Beschwerden einen Arzt aufsuchen.

Nach Hautkontakt : Sofort mit viel Wasser für mindestens 15 Minuten abwaschen.

Bei anhaltenden Beschwerden einen Arzt aufsuchen.

Nach Augenkontakt : Nach Augenkontakt, Kontaktlinsen entfernen. Sofort mit viel

Wasser mindestens 15 Minuten lang ausspülen, auch unter

den Augenlidern. Arzt aufsuchen.

Nach Verschlucken : KEIN Erbrechen herbeiführen.

Mund mit Wasser ausspülen.

Kleine Mengen Wasser trinken lassen.

Arzt aufsuchen.

4.2 Wichtigste akute und verzögert auftretende Symptome und Wirkungen

Symptome : Symptomatische Behandlung.

4.3 Hinweise auf ärztliche Soforthilfe oder Spezialbehandlung

Behandlung : Für Ratschläge eines Spezialisten soll sich der Arzt an die

Giftzentrale wenden.

ABSCHNITT 5: Maßnahmen zur Brandbekämpfung

5.1 Löschmittel

Geeignete Löschmittel : Löschpulver

Schaum

Kohlendioxid (CO2) Wassersprühstrahl

Ungeeignete Löschmittel : Keinen Wasservollstrahl verwenden, um eine Zerstreuung und

Ausbreitung des Feuers zu unterdrücken.

5.2 Besondere vom Stoff oder Gemisch ausgehende Gefahren

Besondere Gefahren bei der :

Brandbekämpfung

Ablaufendes Wasser von der Brandbekämpfung nicht ins Ab-

wasser oder in Wasserläufe gelangen lassen.

Gefährliche Verbrennungs-

produkte

Kohlendioxid (CO2)

Kohlenmonoxid Stickoxide (NOx)

5.3 Hinweise für die Brandbekämpfung

Besondere Schutzausrüstung für die Brandbekämp-

fung

Im Brandfall umgebungsluftunabhängiges Atemschutzgerät

tragen.

gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006



terralin® protect Kein Änderungsdienst!

Version Überarbeitet am: Datum der letzten Ausgabe: 02.02.2017 06.01 Datum der ersten Ausgabe: 21.12.2005

ABSCHNITT 6: Maßnahmen bei unbeabsichtigter Freisetzung

6.1 Personenbezogene Vorsichtsmaßnahmen, Schutzausrüstungen und in Notfällen anzuwendende Verfahren

Personenbezogene Vorsichtsmaßnahmen

Besondere Rutschgefahr durch ausgelaufenes/ verschüttetes

Produkt

6.2 Umweltschutzmaßnahmen

Umweltschutzmaßnahmen : Nicht in Oberflächengewässer oder Kanalisation gelangen

lassen.

Eindringen in den Untergrund vermeiden.

6.3 Methoden und Material für Rückhaltung und Reinigung

Reinigungsverfahren : Mit saugfähigem Material (z.B. Lappen, Vlies) aufwischen.

Mit inertem flüssigkeitsbindendem Material aufnehmen (z.B. Sand, Silikagel, Säurebindemittel, Universalbindemittel, Sä-

gemehl).

6.4 Verweis auf andere Abschnitte

siehe Abschnitt 8 + 13

ABSCHNITT 7: Handhabung und Lagerung

7.1 Schutzmaßnahmen zur sicheren Handhabung

Hinweise zum sicheren Um-

gang

Ein Überschreiten der vorgegebenen Arbeitsplatzgrenzwerte

(AGW) vermeiden (siehe Abschnitt 8). Persönliche Schutzausrüstung tragen.

Aerosolbildung vermeiden.

Für angemessene Lüftung sorgen.

Hinweise zum Brand- und

Explosionsschutz

Keine besonderen Brandschutzmaßnahmen erforderlich.

Hygienemaßnahmen : Von Nahrungsmitteln und Getränken fernhalten.

7.2 Bedingungen zur sicheren Lagerung unter Berücksichtigung von Unverträglichkeiten

Anforderungen an Lagerräu-

me und Behälter

: Im Originalbehälter bei Raumtemperatur lagern.

Weitere Angaben zu Lager-

bedingungen

: Vor Hitze schützen. Vor direkter Sonneneinstrahlung schüt-

zen. Behälter dicht geschlossen halten. Empfohlene Lage-

rungstemperatur: 5 - 25°C

Zusammenlagerungshinweise : Nicht zusammenlagern mit explosiven Stoffen, entzündend

wirkenden Stoffen, organischen Peroxiden sowie anste-

ckungsgefährlichen Stoffen.

Lagerklasse (TRGS 510) : 8AL, Brennbare ätzende Stoffe, flüssig

7.3 Spezifische Endanwendungen

Bestimmte Verwendung(en) : Das Produkt fällt unter die Verordnungen über Biozid-

Produkte (EU) 528/2012.

Produktart: 2



gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006



terralin® protect Kein Änderungsdienst!

Version Überarbeitet am: Datum der letzten Ausgabe: 02.02.2017 06.01 Datum der ersten Ausgabe: 21.12.2005

Bestimmte Verwendung(en)

Produktcode : GD 40

ABSCHNITT 8: Begrenzung und Überwachung der Exposition/Persönliche Schutzausrüstungen

8.1 Zu überwachende Parameter

Arbeitsplatzgrenzwerte

Inhaltsstoffe	CAS-Nr.	Werttyp (Art der	Zu überwachende Para-	Grundlage
		Exposition)	meter	
Propan-2-ol	67-63-0	Zulässiger	200 ppm	TRGS 900
		Grenzwert	500 mg/m3	
		Spitzenbegren-	400 ppm	TRGS 900
		zungswert	1.000 mg/m3	
2-Phenoxyethanol	122-99-6	Zulässiger	20 ppm	TRGS 900
		Grenzwert	110 mg/m3	
Weitere Informati-	Hautresorption möglich			
on		-		
		Spitzenbegren-	40 ppm	TRGS 900
		zungswert	220 mg/m3	
		MAK	5,7 mg/m3	MAK

Abgeleitete Expositionshöhe ohne Beeinträchtigung (DNEL) gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006:

Stoffname	Anwendungs- bereich	Expositionswe- ge	Mögliche Gesund- heitsschäden	Wert
Alkyl(C12- 16)dimethylbenzylam moniumchlorid	Arbeitnehmer	Hautkontakt	Langzeit - systemi- sche Effekte	5,7 mg/kg
	Arbeitnehmer	Einatmung	Langzeit - systemi- sche Effekte	3,96 mg/m3
2-Phenoxyethanol	Arbeitnehmer	Einatmung	Langzeit - systemi- sche Effekte, Lang- zeit - lokale Effekte	8,07 mg/m3
	Arbeitnehmer	Hautkontakt	Langzeit - systemi- sche Effekte	34,72 mg/kg
	Verbraucher	Einatmung	Langzeit-Exposition, Kurzzeit-Exposition, Lokale Effekte	2,5 mg/m3
	Verbraucher	Hautkontakt	Langzeit - lokale Effekte	20,83 mg/kg
	Verbraucher	Verschlucken	Kurzzeit-Exposition, Langzeit-Exposition, Systemische Effekte	17,43 mg/kg
Propan-2-ol	Arbeitnehmer	Hautkontakt	Langzeit-Exposition, Systemische Effekte	888 mg/kg
	Arbeitnehmer	Einatmung	Langzeit-Exposition, Systemische Effekte	500 mg/m3
Tetrahydroxypropy- lethylendiamin	Arbeitnehmer	Hautkontakt	Langzeit - systemi- sche Effekte	4,2 mg/kg



gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006



terralin® protect Kein Änderungsdienst!

Version Überarbeitet am: Datum der letzten Ausgabe: 02.02.2017 06.01 Datum der ersten Ausgabe: 21.12.2005

Arbeitnehmer Einatmung Langzeit - systemi- 29,4 mg/kg sche Effekte

Abgeschätzte Nicht-Effekt-Konzentration (PNEC) gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006:

Stoffname	Umweltkompartiment	Wert
Alkyl(C12-	Süßwasser	0,0009 mg/l
16)dimethylbenzylammoniumchlo		
rid		
	Meerwasser	0,00009 mg/l
	Süßwassersediment	12,27 mg/kg
	Meeressediment	13,09 mg/kg
	Boden	7 mg/kg
	Auswirkungen auf Abwasserreinigungsan-	0,4 mg/l
	lagen	
2-Phenoxyethanol	Süßwasser	0,943 mg/l
	Meerwasser	0,0943 mg/l
	Süßwassersediment	7,2366 mg/kg
	Meeressediment	0,7237 mg/kg
	Boden	1,26 mg/kg
	Zeitweise Verwendung/Freisetzung	3,44 mg/l
	Abwasserkläranlage	24,8 mg/l
Propan-2-ol	Süßwasser	140,9 mg/l
	Meerwasser	140,9 mg/l
	Süßwassersediment	552 mg/kg
	Meeressediment	552 mg/kg
	Boden	28 mg/kg
	Zeitweise Verwendung/Freisetzung	140,9 mg/l
	Auswirkungen auf Abwasserreinigungsan-	2251 mg/l
	lagen	
	Oral	160 mg/kg Nah-
		rung
Tetrahydroxypropylethylendiamin	Süßwasser	0,085 mg/l
	Meerwasser	0,0085 mg/l
	Süßwassersediment	0,193 mg/kg
	Meeressediment	0,0193 mg/kg
	Boden	0,0183 mg/kg
	Auswirkungen auf Abwasserreinigungsan- lagen	70 mg/l
	Zeitweise Verwendung/Freisetzung	1,51 mg/l

8.2 Begrenzung und Überwachung der Exposition

Technische Schutzmaßnahmen

Sicherstellen dass sich die Augenspülanlagen und Sicherheitsduschen nahe beim Arbeitsplatz befinden.

Persönliche Schutzausrüstung

Augenschutz : Schutzbrille mit Seitenschutz gemäß EN 166

Handschutz

Richtlinie : Die einzusetzenden Schutzhandschuhe müssen den Spezifi-

kationen der EG-Richtlinie 89/686/EWG und der sich daraus

ergebenden Norm EN 374 genügen.



gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006



terralin® protect Kein Änderungsdienst!

Version Überarbeitet am: Datum der letzten Ausgabe: 02.02.2017 06.01 Datum der ersten Ausgabe: 21.12.2005

Anmerkungen : Spritzschutz: Einmalhandschuh aus Nitrilkautschuk z.B. Der-

matril (Schichtdicke: 0,11 mm) der Fa. KCL oder Handschuhe

anderer Hersteller mit gleichen Schutzwirkun-

gen.Dauerkontakt: Schutzhandschuh aus Nitrilkautschuk z.B. Camatril (> 480 min, Schichtdicke: 0,40 mm) oder aus Butylkautschuk z.B. Butoject (>480 min, Schichtdicke: 0,70 mm) der Fa. KCL oder Handschuhe anderer Hersteller mit

gleichen Schutzwirkungen.

Atemschutz : Nicht erforderlich; außer bei Aerosolbildung.

Atemschutz gemäß EN141. Empfohlener Filtertyp:

Α

Schutzmaßnahmen : Berührung mit den Augen und der Haut vermeiden.

ABSCHNITT 9: Physikalische und chemische Eigenschaften

9.1 Angaben zu den grundlegenden physikalischen und chemischen Eigenschaften

Aussehen : flüssig

Farbe : grün

Geruch : angenehm

Geruchsschwelle : nicht bestimmt

pH-Wert : ca. 8,6 (20 °C)

Schmelzpunkt/Gefrierpunkt : < -5 °C

Zersetzungstemperatur Nicht anwendbar

Siedepunkt/Siedebereich : ca. 90 °C

Flammpunkt : 48 °C

Methode: DIN 51755 Part 1

Sonstige Angaben: Unterstützt die Verbrennung nicht.

Verdampfungsgeschwindig-

Keit

Keine Daten verfügbar

Entzündbarkeit (fest, gasför-

mia'

: Nicht anwendbar

Obere Explosionsgrenze : Nicht anwendbar

Untere Explosionsgrenze : Nicht anwendbar

Dampfdruck : Keine Daten verfügbar

Dampfdichte : Keine Daten verfügbar

Relative Dichte : ca. 1,01 g/cm3 (20 °C)

gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006



terralin® protect Kein Änderungsdienst!

Version Überarbeitet am: Datum der letzten Ausgabe: 02.02.2017 06.01 Datum der ersten Ausgabe: 21.12.2005

Löslichkeit(en)

Wasserlöslichkeit : in jedem Verhältnis (20 °C)

Verteilungskoeffizient: n-

Octanol/Wasser

Nicht anwendbar

Selbstentzündungstemperatur : Nicht anwendbar

Viskosität

Viskosität, dynamisch : ca. 21 mPa*s (20 °C)

Methode: ISO 3219

Explosive Eigenschaften : Keine Daten verfügbar

Oxidierende Eigenschaften : Keine Daten verfügbar

9.2 Sonstige Angaben

Metallkorrosionsrate : < 6.25 mm/a

Nicht korrosiv gegenüber Metallen. Aluminium und Stahl

ABSCHNITT 10: Stabilität und Reaktivität

10.1 Reaktivität

Keine gefährlichen Reaktionen bekannt bei bestimmungsgemäßem Umgang.

10.2 Chemische Stabilität

Das Produkt ist chemisch stabil.

10.3 Möglichkeit gefährlicher Reaktionen

Gefährliche Reaktionen : Normalerweise keine zu erwarten.

10.4 Zu vermeidende Bedingungen

Zu vermeidende Bedingungen : Extreme Temperaturen und direkte Sonneneinstrahlung.

10.5 Unverträgliche Materialien

Zu vermeidende Stoffe : Unverträglich mit starken Säuren und Oxidationsmitteln.

10.6 Gefährliche Zersetzungsprodukte

Normalerweise keine zu erwarten.

ABSCHNITT 11: Toxikologische Angaben

11.1 Angaben zu toxikologischen Wirkungen

Akute Toxizität

Produkt:

Akute orale Toxizität : Schätzwert Akuter Toxizität: 1.414 mg/kg, Gesundheitsschäd-

lich bei Verschlucken.



gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006



terralin® protect Kein Änderungsdienst!

Version Überarbeitet am: Datum der letzten Ausgabe: 02.02.2017 06.01 Datum der ersten Ausgabe: 21.12.2005

Akute inhalative Toxizität : Schätzwert Akuter Toxizität: > 50 mg/l
Akute dermale Toxizität : Schätzwert Akuter Toxizität: 3.967 mg/kg

Ätz-/Reizwirkung auf die Haut

Produkt:

Verursacht schwere Verätzungen der Haut und schwere Augenschäden., Berechnungsmethode

Schwere Augenschädigung/-reizung

Produkt:

Verursacht schwere Augenschäden., Berechnungsmethode

Sensibilisierung der Atemwege/Haut

Inhaltsstoffe:

Alkyl(C12-16)dimethylbenzylammoniumchlorid:

Verursacht keine Sensibilisierung bei Labortieren. Meerschweinchen

2-Phenoxyethanol:

Verursacht keine Sensibilisierung bei Labortieren. Maximierungstest, Meerschweinchen, OECD Prüfrichtlinie 406

Tridecylethoxylat:

Verursacht keine Sensibilisierung bei Labortieren. Maximierungstest, Meerschweinchen

Propan-2-ol:

Verursacht keine Sensibilisierung bei Labortieren. Buehler Test, Meerschweinchen

Tetrahydroxypropylethylendiamin:

Verursacht keine Sensibilisierung bei Labortieren. Meerschweinchen, OECD Prüfrichtlinie 406 Amine, N-C12-14-(geradzahlig)-alkyltrimethylenedi-, Reaktionsprodukte mit Chloressigsäu-

Keine Daten verfügbar

Keimzell-Mutagenität

Inhaltsstoffe:

Alkyl(C12-16)dimethylbenzylammoniumchlorid:

Gentoxizität in vitro : Nicht erbgutverändernd im Ames-Test.

Keimzell-Mutagenität- Be- : Tests mit Bakterien- oder Säugetierzellkulturen ergaben kei-

wertung nen Hinweis auf mutagene Wirkung.

2-Phenoxyethanol:

Keimzell-Mutagenität- Be- : Tests mit Bakterien- oder Säugetierzellkulturen ergaben kei-

wertung nen Hinweis auf mutagene Wirkung.

Tridecylethoxylat:

Gentoxizität in vitro : Nicht erbgutverändernd im Ames-Test. Keimzell-Mutagenität- Be- : Nicht erbgutverändernd im Ames-Test.

wertung **Propan-2-ol:**

Gentoxizität in vitro : Ames test, Mutagenität (Escherichia coli - Rückmutationsver-

such), Nicht mutagen

Gentoxizität in vivo : Maus, Mutagenität (Mikrokerntest), Nicht mutagen

Keimzell-Mutagenität- Be- : Nicht erbgutverändernd im Ames-Test.

wertung

Tetrahydroxypropylethylendiamin:

Keimzell-Mutagenität- Be- : Tests mit Bakterien- oder Säugetierzellkulturen ergaben kei-

wertung nen Hinweis auf mutagene Wirkung.

Amine, N-C12-14-(geradzahlig)-alkyltrimethylenedi-, Reaktionsprodukte mit Chloressigsäu-

re:



gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006



terralin® protect Kein Änderungsdienst!

Version Überarbeitet am: Datum der letzten Ausgabe: 02.02.2017 03.04.2018 06.01 Datum der ersten Ausgabe: 21.12.2005

Keimzell-Mutagenität- Be-

wertung

: Keine Daten verfügbar

Karzinogenität

Inhaltsstoffe:

Alkyl(C12-16)dimethylbenzylammoniumchlorid:

Karzinogenität - Bewertung

: Zeigte in Tierversuchen keine krebserzeugende Wirkung.

2-Phenoxyethanol:

Karzinogenität - Bewertung

Keine Daten verfügbar

Tridecylethoxylat:

Karzinogenität - Bewertung

: Zeigte keine krebserzeugende Wirkung im Tierversuch.

Propan-2-ol:

Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien Karzinogenität - Bewertung

nicht erfüllt.

Tetrahydroxypropylethylendiamin:

Karzinogenität - Bewertung Test wissenschaftlich nicht gerechtfertigt

Amine, N-C12-14-(geradzahlig)-alkyltrimethylenedi-, Reaktionsprodukte mit Chloressigsäu-

Karzinogenität - Bewertung : Keine Daten verfügbar

Reproduktionstoxizität

Inhaltsstoffe:

Alkyl(C12-16)dimethylbenzylammoniumchlorid:

Reproduktionstoxizität - Be-

: Zeigte in Tierversuchen keine Wirkung auf die Fruchtbarkeit.

wertung

2-Phenoxyethanol:

Reproduktionstoxizität - Be-: Zeigte in Tierversuchen keine Wirkung auf die Fruchtbarkeit.

wertung

Tridecylethoxylat:

Zwei-Generationen-Studie, Ratte, NOAEL: > 250 mg/kg, F1: > Wirkung auf die Fruchtbarkeit

250 mg/kg, F2: > 250 mg/kg

Effekte auf die Fötusentwick-

Ratte, Oral, NOAEL: > 50 mg/kg, NOAEL: 50 mg/kg

Ratte, Haut, NOAEL: > 250 mg/kg, NOAEL: 250 mg/kg

Reproduktionstoxizität - Be-Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien wertung

nicht erfüllt.

Propan-2-ol:

Reproduktionstoxizität - Be-

: Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien wertung nicht erfüllt.

Tetrahydroxypropylethylendiamin:

Reproduktionstoxizität - Be-

: Zeigte in Tierversuchen keine Wirkung auf die Fruchtbarkeit.

wertung

Amine, N-C12-14-(geradzahlig)-alkyltrimethylenedi-, Reaktionsprodukte mit Chloressigsäu-

Kaninchen, Oral, 1, 13 d, Allgemeine Toxizität bei Müttern: Dosis bei der keine gesundheitsschädigende Wirkungen beobachtet wurden: 10 mg/kg Körpergewicht, Teratogenität: Dosis bei der keine gesundheitsschädigende Wirkungen beobachtet wurden: 30 mg/kg Körpergewicht, Embryo-fötale Toxizität.: Dosis bei der keine gesundheitsschädigende Wirkungen beobachtet wurden: 30 mg/kg Körpergewicht, OECD Prüfricht-

linie 414

Keine Daten verfügbar Reproduktionstoxizität - Be-

wertung



gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006



terralin® protect Kein Änderungsdienst!

Version Überarbeitet am: Datum der letzten Ausgabe: 02.02.2017 06.01 Datum der ersten Ausgabe: 21.12.2005

Spezifische Zielorgan-Toxizität bei einmaliger Exposition

Inhaltsstoffe:

Alkyl(C12-16)dimethylbenzylammoniumchlorid:

Keine Daten verfügbar

2-Phenoxyethanol:

Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.

Tridecylethoxylat:

Der Stoff oder das Gemisch ist nicht als zielorgantoxisch, einmalige Exposition, eingestuft.

Propan-2-ol:

Kann Schläfrigkeit und Benommenheit verursachen.

Amine, N-C12-14-(geradzahlig)-alkyltrimethylenedi-, Reaktionsprodukte mit Chloressigsäu-

re:

Keine Daten verfügbar

Spezifische Zielorgan-Toxizität bei wiederholter Exposition

Inhaltsstoffe:

Alkyl(C12-16)dimethylbenzylammoniumchlorid:

Keine Daten verfügbar

2-Phenoxyethanol:

Keine Daten verfügbar

Tridecylethoxylat:

Der Stoff oder das Gemisch ist nicht als zielorgantoxisch, wiederholte Exposition, eingestuft.

Propan-2-ol:

Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.

Amine, N-C12-14-(geradzahlig)-alkyltrimethylenedi-, Reaktionsprodukte mit Chloressigsäure:

Kann die Organe schädigen bei längerer oder wiederholter Exposition.

Toxizität bei wiederholter Verabreichung

Inhaltsstoffe:

2-Phenoxyethanol:

Ratte, NOAEL: 400 mg/kg, Oral, Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.

Aspirationstoxizität

Inhaltsstoffe:

Tridecylethoxylat:

Keine Einstufung in Bezug auf Aspirationstoxizität

Weitere Information

Produkt:

Für das Produkt selber sind keine Daten vorhanden.

ABSCHNITT 12: Umweltbezogene Angaben

12.1 Toxizität

Produkt:

Toxizität gegenüber : EC50 (Daphnia magna (Großer Wasserfloh)): 0,18 mg/l

Daphnien und anderen wirbellosen Wassertieren Expositionszeit: 48 h Begleitanalytik: ja



gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006



terralin® protect Kein Änderungsdienst!

Überarbeitet am: Version Datum der letzten Ausgabe: 02.02.2017 03.04.2018 Datum der ersten Ausgabe: 21.12.2005 06.01

Methode: OECD- Prüfrichtlinie 202

GLP: ja

Beurteilung Ökotoxizität

Akute aquatische Toxizität Sehr giftig für Wasserorganismen, mit langfristiger Wirkung.

Inhaltsstoffe:

Alkyl(C12-16)dimethylbenzylammoniumchlorid:

Toxizität gegenüber Fischen LC50: 0,85 mg/l

Expositionszeit: 96 h

Toxizität gegenüber

Daphnien und anderen wirbellosen Wassertieren

EC50 (Daphnia magna): 0,015 mg/l

Expositionszeit: 48 h

Toxizität gegenüber Algen IC50: 0,03 mg/l

Expositionszeit: 72 h

M-Faktor (Akute aquatische

Toxizität)

10

Toxizität gegenüber Fischen

(Chronische Toxizität)

NOEC: 0,032 mg/l Expositionszeit: 34 d

Spezies: Pimephales promelas (fettköpfige Elritze)

Toxizität gegenüber

Daphnien und anderen wirbellosen Wassertieren (Chronische Toxizität)

: NOEC: 0,0042 mg/l Expositionszeit: 21 d

Spezies: Daphnia magna (Großer Wasserfloh)

M-Faktor (Chronische aqua-

tische Toxizität)

2-Phenoxyethanol:

Toxizität gegenüber Fischen LC50 (Leuciscus idus (Goldorfe)): > 100 mg/l

Expositionszeit: 96 h

Toxizität gegenüber Daphnien und anderen wir-

bellosen Wassertieren

EC50 : > 500 mg/lExpositionszeit: 48 h

Toxizität gegenüber Algen EC50 (Desmodesmus subspicatus (Grünalge)): > 500 mg/l

Expositionszeit: 72 h

Toxizität gegenüber Fischen

(Chronische Toxizität)

NOEC: 23 mg/l

Expositionszeit: 34 d

Spezies: Pimephales promelas (fettköpfige Elritze)

Toxizität gegenüber Daphnien und anderen wirNOEC: 9,43 mg/l Expositionszeit: 21 d

bellosen Wassertieren (Chronische Toxizität)

Spezies: Daphnia magna (Großer Wasserfloh)

Air Liquide

gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006



terralin® protect Kein Änderungsdienst!

Version Überarbeitet am: Datum der letzten Ausgabe: 02.02.2017 03.04.2018 Datum der ersten Ausgabe: 21.12.2005 06.01

Tridecylethoxylat:

Toxizität gegenüber Fischen LC50 (Cyprinus carpio (Karpfen)): > 1 - 10 mg/l

Expositionszeit: 96 h

Methode: OECD Prüfrichtlinie 203

Toxizität gegenüber

Daphnien und anderen wir-

bellosen Wassertieren

EC50 (Daphnia magna (Großer Wasserfloh)): > 1 - 10 mg/l

Expositionszeit: 48 h

Methode: OECD- Prüfrichtlinie 202

Toxizität gegenüber Algen EC50 (Desmodesmus subspicatus (Grünalge)): 1 - 10 mg/l

Expositionszeit: 72 h

Methode: OECD- Prüfrichtlinie 201

Propan-2-ol:

Toxizität gegenüber Fischen LC50 (Leuciscus idus): > 100 mg/l

Expositionszeit: 48 h

Art des Testes: statischer Test

Toxizität gegenüber

Daphnien und anderen wirbellosen Wassertieren

EC50 (Daphnia magna): > 100 mg/l Expositionszeit: 48 h

Art des Testes: statischer Test

Toxizität gegenüber Algen EC50 (Desmodesmus subspicatus (Grünalge)): > 100 mg/l

Expositionszeit: 72 h

Art des Testes: statischer Test

Tetrahydroxypropylethylendiamin:

Toxizität gegenüber Fischen LC50 (Leuciscus idus): > 2.000 mg/l

Expositionszeit: 96 h

Toxizität gegenüber

Daphnien und anderen wirbellosen Wassertieren

EC0 (Daphnia magna): > 100 mg/l Expositionszeit: 48 h

Methode: Geprüft nach 92/69/EWG.

Toxizität gegenüber Algen EC50 (Desmodesmus subspicatus (Grünalge)): 150,67 mg/l

Expositionszeit: 72 h

Methode: Richtlinie 67/548/EWG, Anhang V, C.3.

Amine, N-C12-14-(geradzahlig)-alkyltrimethylenedi-, Reaktionsprodukte mit Chloressigsäu-

Toxizität gegenüber Fischen LC50 (Cyprinus carpio (Karpfen)): 0,43 mg/l

Expositionszeit: 96 h

Methode: OECD Prüfrichtlinie 203

Toxizität gegenüber

Daphnien und anderen wirbellosen Wassertieren

EC50 (Daphnia magna): 0,11 mg/l

Expositionszeit: 48 h

Methode: OECD- Prüfrichtlinie 202

EbC50 (Desmodesmus subspicatus (Grünalge)): 0,03 mg/l Toxizität gegenüber Algen

Expositionszeit: 72 h

Methode: OECD- Prüfrichtlinie 201

Seite 14/21



gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006



terralin® protect Kein Änderungsdienst!

Version Überarbeitet am: Datum der letzten Ausgabe: 02.02.2017 03.04.2018 Datum der ersten Ausgabe: 21.12.2005 06.01

M-Faktor (Akute aquatische

Toxizität)

10

Toxizität gegenüber Fischen : NOEC: > 0,0523 mg/l

(Chronische Toxizität)

Expositionszeit: 28 d

Spezies: Oncorhynchus mykiss (Regenbogenforelle)

Toxizität gegenüber Daphnien und anderen wirbellosen Wassertieren

: NOEC: 0,00023 mg/l Expositionszeit: 21 d

Spezies: Daphnia magna (Großer Wasserfloh)

(Chronische Toxizität) Methode: OECD- Prüfrichtlinie 211

M-Faktor (Chronische aqua: 1

tische Toxizität)

12.2 Persistenz und Abbaubarkeit

Produkt:

Biologische Abbaubarkeit Ergebnis: Leicht biologisch abbaubar.

Methode: OECD 301D / EEC 84/449 C6

Chemischer Sauerstoffbedarf:

(CSB)

ca. 13.640 mg/l

Testsubstanz: 1 % ige Lösung

Inhaltsstoffe:

Alkyl(C12-16)dimethylbenzylammoniumchlorid:

Biologische Abbaubarkeit Ergebnis: Leicht biologisch abbaubar.

Methode: OECD 301D / EEC 84/449 C6

2-Phenoxyethanol:

Biologischer Abbau: 90 - 100 % Biologische Abbaubarkeit

Expositionszeit: 15 d

Methode: OECD- Prüfrichtlinie 301 A

Anmerkungen: Nach den Ergebnissen der Bioabbaubarkeittests ist dieses Produkt als leicht abbaubar einzustufen.

Tridecylethoxylat:

Biologische Abbaubarkeit Ergebnis: Leicht biologisch abbaubar

Biologischer Abbau: > 60 %

Expositionszeit: 28 d

Methode: OECD 301B/ ISO 9439/ EEC 84/449 C5

Propan-2-ol:

Biologische Abbaubarkeit Ergebnis: Leicht biologisch abbaubar.

Amine, N-C12-14-(geradzahlig)-alkyltrimethylenedi-, Reaktionsprodukte mit Chloressigsäu-

Biologische Abbaubarkeit Ergebnis: Leicht biologisch abbaubar.



gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006



terralin® protect Kein Änderungsdienst!

Version Überarbeitet am: Datum der letzten Ausgabe: 02.02.2017 06.01 Datum der ersten Ausgabe: 21.12.2005

Expositionszeit: 28 d

Methode: OECD- Prüfrichtlinie 301 A

12.3 Bioakkumulationspotenzial

Inhaltsstoffe:

Alkyl(C12-16)dimethylbenzylammoniumchlorid:

Bioakkumulation : Anmerkungen: Keine Bioakkumulation.

2-Phenoxyethanol:

Bioakkumulation : Biokonzentrationsfaktor (BCF): 0,35

Anmerkungen: Eine Bioakkumulation ist nicht zu erwarten (log

Pow \leq 4).

Verteilungskoeffizient: n-

Octanol/Wasser

log Pow: 1,16

Tridecylethoxylat:

Bioakkumulation : Anmerkungen: Bioakkumulation ist unwahrscheinlich.

Propan-2-ol:

Bioakkumulation : Anmerkungen: Eine Bioakkumulation ist nicht zu erwarten (log

Pow \leq 4).

Verteilungskoeffizient: n-

Octanol/Wasser

log Pow: 0,05 (20 °C)

Methode: OECD Prüfrichtlinie 107

Tetrahydroxypropylethylendiamin:

Bioakkumulation : Anmerkungen: Eine Bioakkumulation ist nicht zu erwarten (log

Pow \leq 4).

Amine, N-C12-14-(geradzahlig)-alkyltrimethylenedi-, Reaktionsprodukte mit Chloressigsäu-

re:

Bioakkumulation : Anmerkungen: Keine Daten verfügbar

12.4 Mobilität im Boden

Inhaltsstoffe:

Alkyl(C12-16)dimethylbenzylammoniumchlorid:

Mobilität : Anmerkungen: Keine Daten verfügbar

2-Phenoxyethanol:

Mobilität : Anmerkungen: Mobil in Böden

Tridecylethoxylat:

Mobilität : Anmerkungen: Adsorbiert am Boden.

gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006



terralin® protect Kein Änderungsdienst!

Version Überarbeitet am: Datum der letzten Ausgabe: 02.02.2017 03.04.2018 Datum der ersten Ausgabe: 21.12.2005 06.01

Propan-2-ol:

Mobilität Anmerkungen: Mobil in Böden

Tetrahydroxypropylethylendiamin:

Mobilität Anmerkungen: Keine Daten verfügbar

Amine, N-C12-14-(geradzahlig)-alkyltrimethylenedi-, Reaktionsprodukte mit Chloressigsäu-

re:

Mobilität Anmerkungen: Keine Daten verfügbar

12.5 Ergebnisse der PBT- und vPvB-Beurteilung

Produkt:

Dieser Stoff/diese Mischung enthält keine Komponenten in Bewertung

> Konzentrationen von 0,1 % oder höher, die entweder als persistent, bioakkumulierbar und toxisch (PBT) oder sehr persistent und sehr bioakkumulierbar (vPvB) eingestuft sind..

12.6 Andere schädliche Wirkungen

Produkt:

Sonstige ökologische Hin-

weise

Für das Produkt selber sind keine Daten vorhanden.

ABSCHNITT 13: Hinweise zur Entsorgung

13.1 Verfahren der Abfallbehandlung

Produkt Produkt gemäß der aufgeführten Abfallschlüssel-Nr. entsor-

Verunreinigte Verpackungen Verpackungen nach Restentleerung der Wertstoffsammlung

zuführen.

Abfallschlüssel für das unge-

brauchte Produkt

Abfallschlüssel für das ungebrauchte Produkt(Gruppe)

: AVV 070601

: Abfälle aus Herstellung, Zubereitung, Vertrieb und Anwendung (HZVA) von Fetten, Schmiermitteln, Seifen, Waschmit-

teln, Desinfektionsmitteln und Körperpflegemitteln.

ABSCHNITT 14: Angaben zum Transport

14.1 UN-Nummer

ADR UN 1903 IMDG UN 1903 IATA (Fracht) UN 1903



gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006



terralin® protect Kein Änderungsdienst!

Version Überarbeitet am: Datum der letzten Ausgabe: 02.02.2017 06.01 Datum der ersten Ausgabe: 21.12.2005

14.2 Ordnungsgemäße UN-Versandbezeichnung

ADR : DESINFEKTIONSMITTEL, FLÜSSIG,ÄTZEND, N.A.G.

(Alkyl(C12-16)dimethylbenzylammoniumchlorid)

IMDG : DISINFECTANT, LIQUID, CORROSIVE, N.O.S.

(Alkyl (C12-16) dimethylbenzyl ammonium chloride)

IATA (Fracht) : DISINFECTANT, LIQUID, CORROSIVE, N.O.S.

(Alkyl (C12-16) dimethylbenzyl ammonium chloride)

14.3 Transportgefahrenklassen

 ADR
 : 8

 IMDG
 : 8

 IATA (Fracht)
 : 8

14.4 Verpackungsgruppe

ADR

Verpackungsgruppe : III Klassifizierungscode : C9 Nummer zur Kennzeichnung : 80

der Gefahr

Gefahrzettel : 8
Tunnelbeschränkungscode : E

IMDG

Verpackungsgruppe : III
Gefahrzettel : 8
EmS Kode : F-A, S-B

IATA (Fracht)

Verpackungsanweisung : 856

(Frachtflugzeug)

Verpackungsgruppe : III

Gefahrzettel : Corrosive

14.5 Umweltgefahren

ADR

Umweltgefährdend : ja

IMDG

Meeresschadstoff : ja

14.6 Besondere Vorsichtsmaßnahmen für den Verwender

Nicht klassifiziert als 'selbstunterhaltend verbrennend', im Sinne der Transportvorschriften. Persönliche Schutzausrüstung siehe unter Abschnitt 8.

14.7 Massengutbeförderung gemäß Anhang II des MARPOL-Übereinkommens und gemäß IBC-Code

Auf Produkt im Lieferzustand nicht zutreffend.

ABSCHNITT 15: Rechtsvorschriften

15.1 Vorschriften zu Sicherheit, Gesundheits- und Umweltschutz/spezifische Rechtsvorschriften für den Stoff oder das Gemisch



gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006



terralin® protect Kein Änderungsdienst!

Version Überarbeitet am: Datum der letzten Ausgabe: 02.02.2017 06.01 Datum der ersten Ausgabe: 21.12.2005

REACH - Liste der für eine Zulassung in Frage kommenden besonders besorgniserregenden Stoffe (Artikel

Nicht anwendbar

59).

Verordnung (EG) Nr. 850/2004 über persistente organi-

Nicht anwendbar

sche Schadstoffe

Seveso III: Richtlinie 2012/18/EU des Europäischen Parlaments und des Rates zur Beherrschung

der Gefahren schwerer Unfälle mit gefährlichen Stoffen.

Menge 1 Menge 2

E1 UMWELTGEFAHREN 100 t 200 t

Wassergefährdungsklasse : Einstufung gemäß AwSV vom 18. April 2017

WGK 3 stark wassergefährdend

Registrierungsnummer : Desinfektionsmittel und Algenbekämpfungsmittel, die nicht für

eine direkte Anwendung bei Menschen und Tieren bestimmt

sind: N-22749

Flüchtige organische Verbin- :

dungen

Gehalt flüchtiger organischer Verbindungen (VOC): 5 %

Anmerkungen: Richtlinie 2010/75/EG zur Emissionsbeschrän-

kung von flüchtigen organischen Verbindungen

Sonstige Vorschriften:

TRBA 250 " biologische Arbeitsstoffe im Gesundheitswesen"

Das in diesem Gemisch enthaltene Tensid erfüllt (Die in diesem Gemisch enthaltenen Tenside erfüllen) die Bedingungen der biologischen Abbaubarkeit, wie sie in der Verordnung (EG) Nr. 648/2004 über Detergenzien festgelegt sind. Unterlagen, die dies bestätigen, werden für die zuständigen Behörden der Mitgliedsstaaten bereit gehalten und nur diesen entweder auf ihre direkte oder auf Bitte eines Detergenzienherstellers hin zur Verfügung gestellt.

Richtlinie 98/24/EG zum Schutz von Gesundheit und Sicherheit der Arbeitnehmer vor der Gefährdung durch chemische Arbeitsstoffe bei der Arbeit beachten.

Richtlinie 2000/39/EG zur Festlegung einer ersten Liste von Arbeitsplatz-Richtgrenzwerten beachten.

Verordnung (EU) Nr. 528/2012 des Europäischen Parlaments und des Rates vom 22. Mai 2012 über die Bereitstellung auf dem Markt und die Verwendung von Biozidprodukten

15.2 Stoffsicherheitsbeurteilung

Entfällt

ABSCHNITT 16: Sonstige Angaben

Volltext der H-Sätze

H225 : Flüssigkeit und Dampf leicht entzündbar. H302 : Gesundheitsschädlich bei Verschlucken.



gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006



terralin® protect Kein Änderungsdienst!

Version 06.01	Überarbeitet am: 03.04.2018	Datum der letzten Ausgabe: 02.02.2017 Datum der ersten Ausgabe: 21.12.2005
H312	:	Gesundheitsschädlich bei Hautkontakt.
H314	:	Verursacht schwere Verätzungen der Haut und schwere Augenschäden.
H318	:	Verursacht schwere Augenschäden.
H319	:	Verursacht schwere Augenreizung.
H336	:	Kann Schläfrigkeit und Benommenheit verursachen.
H373	:	Kann die Organe schädigen bei längerer oder wiederholter Exposition.
H400	:	Sehr giftig für Wasserorganismen.
H410	:	Sehr giftig für Wasserorganismen, mit langfristiger Wirkung.
H412	:	Schädlich für Wasserorganismen, mit langfristiger Wirkung.

Volltext anderer Abkürzungen

Acute Tox. : Akute Toxizität

Aquatic Acute : Akute aquatische Toxizität
Aquatic Chronic : Chronische aquatische Toxizität
Eye Dam. : Schwere Augenschädigung

Eye Irrit. : Augenreizung

Flam. Liq. : Entzündbare Flüssigkeiten Skin Corr. : Ätzwirkung auf die Haut

STOT RE : Spezifische Zielorgan-Toxizität - wiederholte Exposition STOT SE : Spezifische Zielorgan-Toxizität - einmalige Exposition

ADN - Europäisches Übereinkommens über die internationale Beförderung gefährlicher Güter auf Binnenwasserstrassen; ADR - Europäisches Übereinkommens über die internationale Beförderung gefährlicher Güter auf der Straße; AICS - Australisches Verzeichnis chemischer Substanzen; ASTM - Amerikanische Gesellschaft für Werkstoffprüfung; bw - Körpergewicht; CLP - Verordnung über die Einstufung, Kennzeichnung und Verpackung von Stoffen, Verordnung (EG) Nr 1272/2008; CMR - Karzinogener, mutagener oder reproduktiver Giftstoff; DIN - Norm des Deutschen Instituts für Normung; DSL - Liste heimischer Substanzen (Kanada); ECHA - Europäische Chemikalienbehörde; EC-Number - Nummer der Europäischen Gemeinschaft; ECx - Konzentration verbunden mit x % Reaktion; ELx - Beladungsrate verbunden mit x % Reaktion; EmS - Notfallplan; ENCS - Vorhandene und neue chemische Substanzen (Japan); ErCx - Konzentration verbunden mit x % Wachstumsgeschwindigkeit; GHS - Global harmonisiertes System; GLP - Gute Laborpraxis; IARC - Internationale Krebsforschungsagentur; IATA - Internationale Luftverkehrs-Vereinigung; IBC - Internationaler Code für den Bau und die Ausrüstung von Schiffen zur Beförderung gefährlicher Chemikalien als Massengut; IC50 - Halbmaximale Hemmstoffkonzentration; ICAO - Internationale Zivilluftfahrt-Organisation; IECSC - Verzeichnis der in China vorhandenen chemischen Substanzen; IMDG - Code - Internationaler Code für die Beförderung gefährlicher Güter mit Seeschiffen; IMO - Internationale Seeschifffahrtsorganisation; ISHL - Gesetzüber Sicherheit und Gesundheitsschutz am Arbeitsplatz (Japan): ISO - Internationale Organisation für Normung; KECI - Verzeichnis der in Korea vorhandenen Chemikalien; LC50 - Lethale Konzentration für 50 % einer Versuchspopulation; LD50 - Lethale Dosis für 50 % einer Versuchspopulation (mittlere lethale Dosis); MARPOL - Internationales Übereinkommen zur Verhütung der Meeresverschmutzung durch Schiffe; n.o.s. - nicht anderweitig genannt; NO(A)EC - Konzentration, bei der keine (schädliche) Wirkung erkennbar ist; NO(A)EL - Dosis, bei der keine (schädliche) Wirkung erkennbar ist; NOELR - Keine erkennbare Effektladung; NZIoC - Neuseeländisches Chemikalienverzeichnis; OECD - Organisation für wirtschaftliche Zusammenarbeit und Entwicklung; OPPTS - Büro für chemische Sicherheit und Verschmutzungsverhütung (OSCPP); PBT -Persistente, bioakkumulierbare und toxische Substanzen; PICCS - Verzeichnis der auf den Philippinen vorhandenen Chemikalien und chemischen Substanzen; (Q)SAR - (Quantitative) Struktur-Wirkungsbeziehung; REACH - Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 des Europäischen Parliaments und des Rats bezüglich der Registrierung, Bewertung, Genehmigung und Restriktion von Chemikalien; RID - Regelung zur internationalen Beförderung gefährlicher Güter im Schienenverkehr; SADT - Selbstbeschleunigende Zersetzungstemperatur; SDS - Sicherheitsdatenblatt; SVHC



gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006



terralin® protect Kein Änderungsdienst!

Version Überarbeitet am: Datum der letzten Ausgabe: 02.02.2017 06.01 Datum der ersten Ausgabe: 21.12.2005

- besonders besorgniserregender Stoff; TCSI - Verzeichnis der in Taiwan vorhandenen chemischen Substanzen; TRGS - Technischen Regeln für Gefahrstoffe; TSCA - Gesetz zur Kontrolle giftiger Stoffe (Vereinigte Staaten); UN - Vereinte Nationen; vPvB - Sehr persistent und sehr bioakkumulierbar

Weitere Information

Klassifizierung und angewendetes Verfahren zur Herleitung der Einstufung für Gemische gemäß EU- Verordnung (EG) Nr. 1272/2008

Acute Tox. 4, H302 : Rechenmethode
Skin Corr. 1B, H314 : Rechenmethode
Eye Dam. 1, H318 : Rechenmethode
Aquatic Acute 1, H400 : Rechenmethode
Aquatic Chronic 1, H410 : Rechenmethode

Änderungen gegenüber der letzten Ausgabe!!!

Die Angaben in diesem Sicherheitsdatenblatt entsprechen nach bestem Wissen unseren Erkenntnissen zum Zeitpunkt der Überarbeitung. Die Informationen sollen Ihnen Anhaltspunkte für den sicheren Umgang mit dem in diesem Sicherheitsdatenblatt genannten Produkt bei Lagerung, Verarbeitung, Transport und Entsorgung geben. Die Angaben sind nicht übertragbar auf andere Produkte. Soweit das in diesem Sicherheitsdatenblatt genannte Produkt mit anderen Materialien vermengt, vermischt oder verarbeitet wird oder einer Bearbeitung unterzogen wird, können die Angaben in diesem Sicherheitsdatenblatt, soweit sich hieraus nicht ausdrücklich etwas anderes ergibt, nicht auf das so gefertigte neue Material übertragen werden.

DE / DE

